

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Waldkappel

## Bauleitplanung der Stadt Waldkappel;

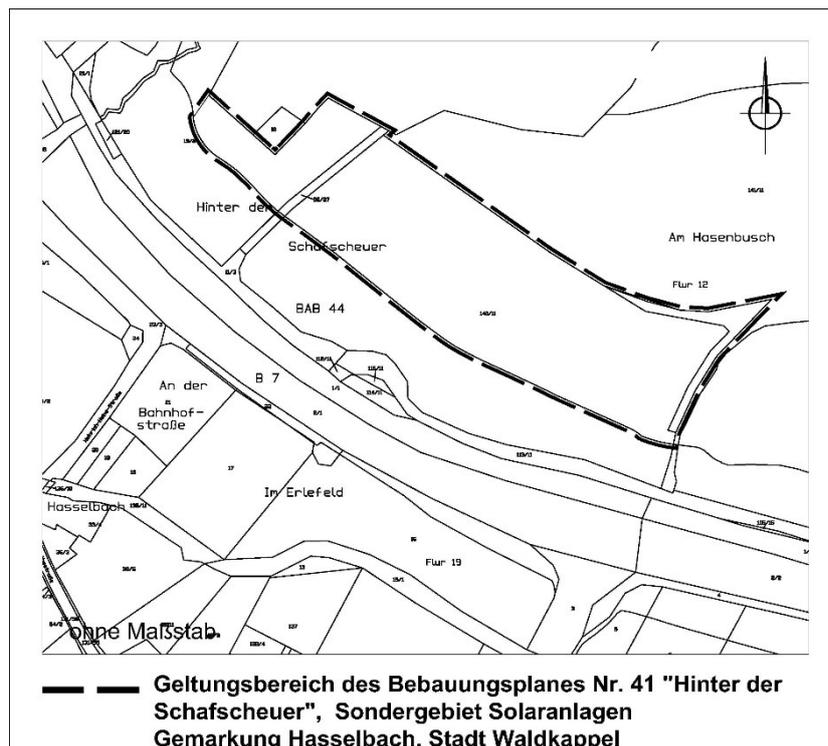
### Bebauungsplan Nr. 41 „Hinter der Schafscheuer“, Sondergebiet Solaranlagen, Gemarkung Hasselbach

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), hat die Stadtverordnetenversammlung am 22.06.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

#### Aufstellungsbeschluss:

Für die Flurstücke 140/11, 19/2 und 56/27, alle Flur 12, Gemarkung Hasselbach, soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Ziel der Planung ist rechtliche Grundlage für die Errichtung einer Freiflächen-Solaranlage, womit die Ziele des Klimaschutzprogramms der Bundesregierung zur Nutzung regenerativer Energien erreicht werden sollen. Hierfür soll ein Sondergebiet ‚SO-Solaranlagen‘ gem. § 11 BauNVO ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich liegt unmittelbar nördlich der BAB 44 nördlich der Ortslage Hasselbach und ist nachfolgend dargestellt.



#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom

**20. Mai bis einschließlich 19. Juni 2019**

in der Stadtverwaltung Waldkappel, Leipziger Straße 34, 37284 Waldkappel, Zimmer 12, während der allgemeinen Dienststunden jeweils montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis mittwochs von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Während der Auslegungsfrist können zum Vorentwurf Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf mündlich, schriftlich und zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Durchführung der Verfahrensschritte wurde gemäß § 4b BauGB einem Dritten, dem Ingenieurbüro Christoph Henke, Witzenhausen, übertragen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, wird auf der Homepage der Stadt Waldkappel unter

<http://www.waldkappel.de/cms/Service/Bauplaetze%20Gewerbeflaechen/Bebauungsplaene%20im%20Verfahren.cshtml>

in der Zeit vom 20. Mai bis einschließlich 19. Juni 2019 zur Einsicht und zum Download bereitgestellt.

Waldkappel, den 10.05.2019

Der Magistrat  
der Stadt Waldkappel

Reiner Adam  
Bürgermeister